

## **Richtlinien/Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus bezüglich des Alters- und Pflegeheims Bürgerspital**

Gültig ab 7. Juli 2020

In Nachachtung der Empfehlungen des BAG legt der Ortsverwaltungsrat Folgendes fest:

### **Grundsätzliches:**

- Der Zugang zum Bürgerspital erfolgt ausschliesslich via Seestrasse 6 – Garteneingang. Der Eingang Fischmarktplatz 6 bleibt weiterhin vollständig geschlossen.
- Der Zugang zum Innenbereich des Bürgerspitals erfolgt weiterhin kontrolliert, um die Schutzmassnahmen zugunsten der Bewohnenden und Mitarbeitenden sicherzustellen. Alle Personen läuten mittels Klingel rechts vom Eingang um sich anzumelden.
- Beim Betreten des Bürgerspitals ist eine begleitete Händedesinfektion durchzuführen. Personen haben gegenüber der Institution bei Ankunft zu bestätigen, dass sie keine COVID-19-Krankheitssymptome haben. Das Personal des Heims ist berechtigt, Personen mit Krankheitssymptomen wegzuweisen. Symptome von Covid19- Erkrankungen sind unter anderem: Fieber, Geschmacks-/Geruchsverlust Husten, Atembeschwerden.

### **Bewohnende:**

- Bewohnende des Heims können die Institution selbständig verlassen und wieder betreten. Sie sind dabei angehalten, die Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt für Bewohnende vom 10.06.2020 jederzeit einzuhalten. Den Bewohnenden wird beim Verlassen des Heimareals unentgeltlich eine Schutzmaske zur Verfügung gestellt.
- Bewohnende verpflichten sich bei ihrer Rückkehr ins Heim, die korrekte Händedesinfektion am Heimeingang durchzuführen. Bei auftretenden Krankheitssymptomen ordnet das Bürgerspital eine 10-tägige Quarantäne im Zimmer der betroffenen Person an. Es gilt für diese Person ein vorübergehendes Besuchsverbot.

### **Besuchende:**

- Eine telefonische Voranmeldung ist nicht nötig.
- Bei der Ankunft im Bürgerspital werden Kontaktdaten erhoben, und zwar wie folgt:
  - Besuchende haben lediglich ihren Namen und den Namen der zu besuchenden Person anzugeben, sofern das Bürgerspital bereits über die entsprechenden Angaben verfügt (etwa bei Angehörigen);
  - die übrigen Besuchenden füllen das Kontaktformular aus. Dieses beinhaltet: Namen/Vornamen/Adresse/Telefonnummer/Mailadresse/und die zu besuchende Person.

Die erhobenen Daten werden im Bürgerspital für 14 Tage unter Verschluss aufgehoben und danach datenschutzkonform entsorgt.

- Besuchende tragen innerhalb des Heims grundsätzlich eine Schutzmaske. Ausnahmeregelungen können in Absprache mit dem Pflegefachpersonal getroffen werden, wenn sichergestellt ist, dass während der gesamten Dauer des Besuchs der Sicherheitsabstand von mindestens 1.5m eingehalten werden kann.
- Die Maskenpflicht entfällt im Aussenbereich des Heims, wenn die Begegnung mit Bewohnenden an den dafür vorgesehenen Tischen mit Infektionsschutzwänden stattfindet.

**Lieferanten und Dritte:**

- Die Lieferanten werden vom Personal am Eingang abgeholt, instruiert und tragen während der Dauer ihres Aufenthalts im Bürgerspital eine Schutzmaske.



Matthias Mächler  
Präsident Ortsverwaltungsrat



Christoph Sjgrist  
lic.iur. HSG  
Geschäftsführer